

Pax-Bank eG

FREIWILLIGER VERHALTENSKODEX ÜBER VORVERTRAGLICHE INFORMATIONEN FÜR WOHNUNGSWIRTSCHAFTLICHE KREDITE

Stand September 2002

FREIWILLIGER VERHALTENSKODEX ÜBER VORVERTRAGLICHE INFORMATIONEN FÜR WOHNUNGSWIRTSCHAFTLICHE KREDITE

Dies ist ein freiwilliger Verhaltenskodex ("Kodex") über außervertragliche Informationen, die dem Verbraucher bei wohnungswirtschaftlichen Krediten zur Verfügung gestellt werden sollten. Der Kodex ist der Kern der Europäischen Vereinbarung eines freiwilligen Verhaltenskodex über wohnungswirtschaftliche Kredite (wie in der Vereinbarung definiert), die von den Europäischen Verbraucherorganisationen und den Europäischen kreditwirtschaftlichen Verbänden ausgehandelt und verabschiedet wurde.

Kreditinstitute, die den Kodex zeichnen, verpflichten sich, dem Verbraucher, in Einklang mit den vereinbarten Umsetzungsmaßnahmen, und in der nachfolgend beschriebenen Form

- allgemeine Informationen über die im Angebot befindlichen wohnungswirtschaftlichen Kredite

sowie

- in einer vorvertraglichen Phase, individuelle Informationen, die in einem "Europäischen Standardisierten Merkblatt" dargestellt
- werden sollten,

zur Verfügung zu stellen.

Die endgültige Entscheidung, ein Kreditangebot eines Darlehensgebers anzunehmen, obliegt dem Verbraucher.

1. Allgemeine Informationen, die dem Verbraucher zur Verfügung gestellt werden sollten

Die ersten Informationen über wohnungswirtschaftliche Kredite sollten folgende Angaben umfassen oder um sie ergänzt werden. Diese Angaben sollen in derselben Art und Weise zur Verfügung gestellt werden, wie die Informationen selbst.

A) Anbieter:

1. Name und Adresse des Darlehensgebers;
2. Soweit zutreffend, Name und Adresse des Vermittlers.

B) Wohnungswirtschaftlicher Kredit:

1. Zweck für den der wohnungswirtschaftliche Kredit verwendet wird;
2. Art der Sicherheit;
3. Beschreibung der angebotenen wohnungswirtschaftlichen Kredite mit einer kurzen Darstellung der Unterschiede zwischen Produkten mit fester und variabler Verzinsung, einschließlich der sich hieraus ergebenden Auswirkungen für den Verbraucher.
4. Art der Verzinsung - fest, variabel, sowie Varianten hiervon;
5. Hinweis auf die Kosten eines typischen wohnungswirtschaftlichen Kredits für den Verbraucher;
6. Eine Liste der damit verbundenen Kostenelemente wie zum Beispiel Verwaltungskosten, Versicherungskosten, Kosten für Rechtsberatung, Vermittlerkosten...;

Stand September 2002

7. Die verschiedenen Varianten zur Rückzahlung des Darlehens (einschließlich der Anzahl, Häufigkeit, Höhe der Ratenzahlungen, soweit zutreffend),
8. Möglichkeit der vorzeitigen Rückzahlung (wenn ja, zu welchen Bedingungen);
9. Notwendigkeit einer Beleihungswertermittlung durch Schätzung der Immobilie und, bejahendenfalls, durch wen diese ausgeführt werden soll;
10. Allgemeine Informationen über Steuervergünstigungen für Zinsen eines wohnungswirtschaftlichen Kredits oder andere geläufige Förderungen, bzw. Informationen, wo man weiterführende Beratung erhalten kann;
11. Die Dauer der Bedenkzeit, soweit einschlägig.
12. Bestätigung, dass das Kreditinstitut den Kodex gezeichnet hat, und Hinweis, dass eine Kopie des Kodex im Kreditinstitut verfügbar ist.

2. Informationen, die im Rahmen des Europäischen Standardisierten Merkblatts zur Verfügung gestellt werden sollten

Das für den Kunden erstellte Merkblatt händigen wir Ihnen im Rahmen eines persönlichen Informationsgespräches aus. Weitere Informationen können auf dem Internet-Portal des genossenschaftlichen Finanzverbundes www.vr-networld.de unter „Bauen&Wohnen => Finanzieren => Verhaltenskodex über vorvertragliche Informationen für wohnungswirtschaftliche Kredite“ entnommen werden.

Streitschlichtungsorgane:

Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen
Volksbanken und Raiffeisenbanken BVR Postfach 30 92 63 10760 Berlin
Telefonnummer: 030/2021-1631